

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/033/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2024	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
24.06.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
26.06.2024	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Außenbereichssatzung Ohrte

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 01.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.02.2024 um Stellungnahme bis zum 05.04.2024 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und abgewogen. **Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) stehen bis zur Ausschusssitzung am 19.06.2024 digital zwecks Prüfung und Beratung zum Satzungsbeschluss zur Verfügung:**

- Entwurf der Außenbereichssatzung „Ohrte“
- Entwurfsbegründung
- Abwägung.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wird in der Sitzung das Ergebnis der Beteiligungsverfahren einschließlich der Abwägungsvorschläge vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ohrte“ stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

2. Die Außenbereichssatzung „Ohrte“ einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse gem. § 34 Abs. 6 BauGB beschlossen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen